

LEGENDE :

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG :

WA ALLGEM. WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)

GRZ 03 GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ 05 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Ⓢ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

○ OFFENE BAUWEISE

VERKEHRSFLÄCHEN :

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

IN DEN SICHTDREIECKEN DÜRFEN GEGENSTÄNDE BAULICHE ANLAGEN UND BEWUCHS NICHT HÖHER ALS 0.70 m ÜBER 0 K FAHRBAHN AUFRAGEN!

GRENZEN :

GRENZE DES RAUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

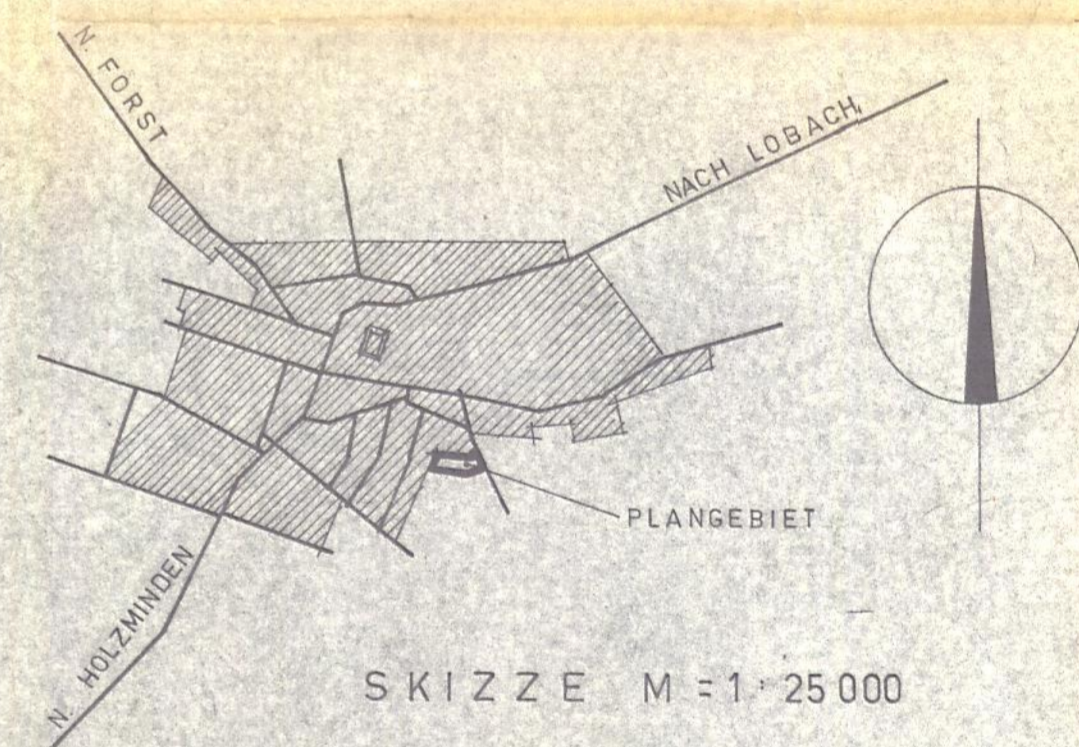
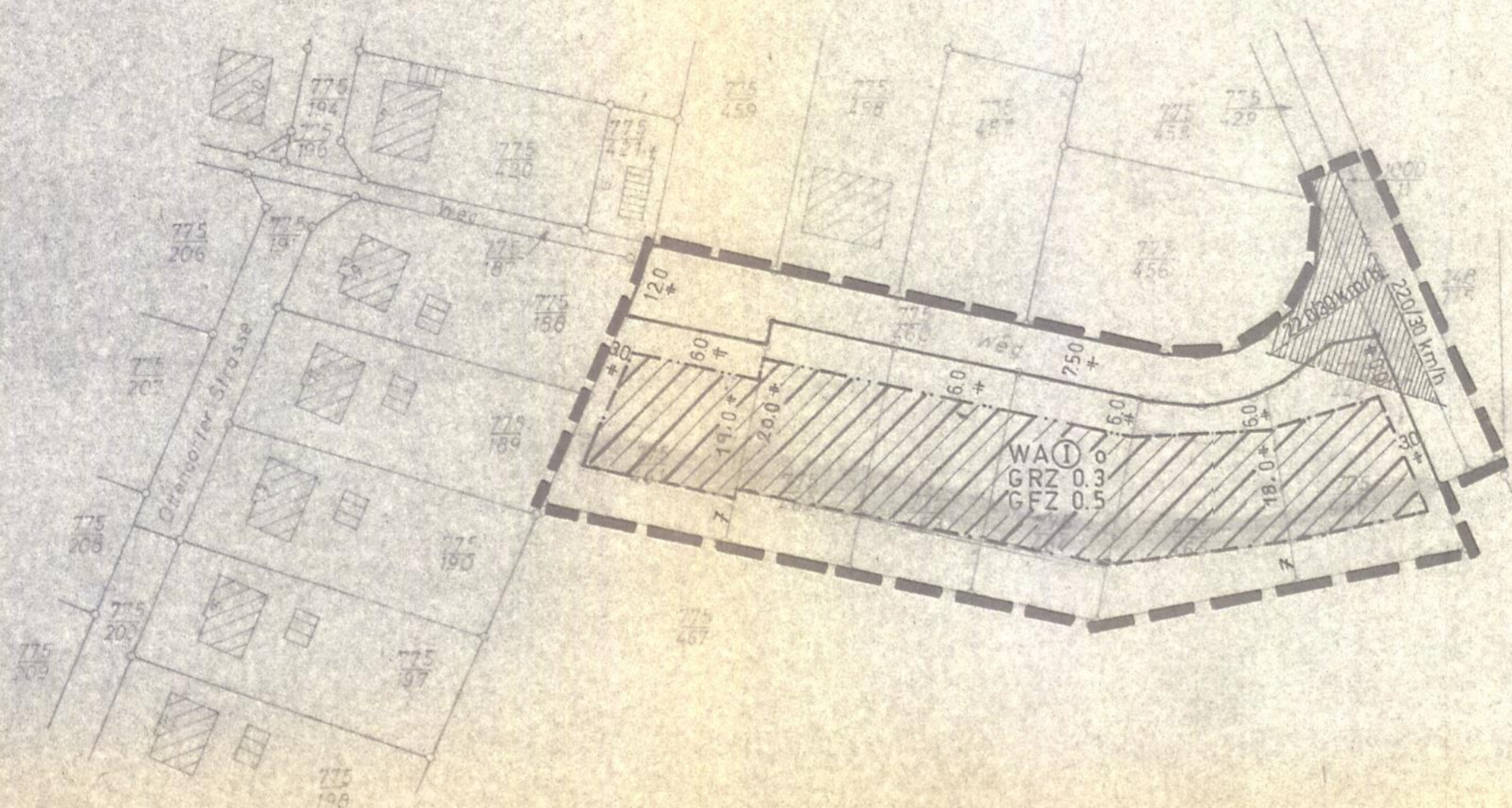
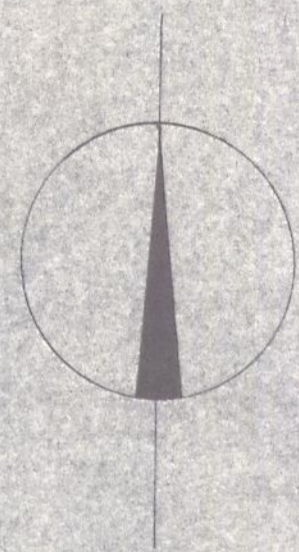
FLURSTÜCKSGRENZE VORHANDEN

BAULINIE

BAUGRENZE

BESTANDSANGABEN :

VORHAND. GEBÄUDE



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am ...

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet durch ...

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am ...

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am ... durch ...

den  
Katasteramt  
Vermessungsoberrat

den  
Stempel  
Gemeindedirektor

den  
Stempel  
Unterschrift des Planverfassers

den  
Stempel  
Gemeindedirektor

den  
Stempel  
Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom ... bis ... einschließl.

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 28. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. S. 15, 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am ...

Genehmigt gem. § 14 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom ... 214 Hildesheim, den ...

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom ... der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom ... 214 aufgeführten Auflage beigetreten.

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am ... gem. § 12 BBauG ortsüblich durch ... Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am ...

den  
Stempel  
Gemeindedirektor

den  
Stempel  
Bürgerm. - Gemeindedirektor

den  
Stempel  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage

den  
Stempel  
Bürgerm. - Gemeindedirektor

den  
Stempel  
Gemeindedirektor

FLECKEN : BEVERN  
BEBAUUNGSPLAN NR.7  
M - 1:1000

db